



Federführung: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Beteiligte/r: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Demografiebeauftragter
Auskunft erteilt: Frau Cappenberg
Telefon: 02521 29-250

Vorlage

2012/0175/1
öffentlich

Gründung einer Sekundarschule im Ortsteil Beckum als inklusive Ganztagsschule zum Schuljahr 2013/2014 und gleitende Auflösung der Ketteler-Hauptschule und der Städtischen Realschule Beckum

Beratungsfolge:

07.11.2012 Schul-, Kultur- und Sportausschuss
15.11.2012 Rat

Beratung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

1. Die Errichtung einer dreizügigen inklusiven Sekundarschule im Ortsteil Beckum im Gebäude der Städtischen Realschule Beckum wird gemäß § 81 Absatz 2 Schulgesetz beschlossen. Der Schulbetrieb soll zum Schuljahr 2013/14 beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 aufgenommen werden, sofern im Anmeldeverfahren die erforderliche Anzahl von Schülerinnen und Schülern erreicht wird. Die erforderlichen Haushaltsmittel für den Schulbetrieb und die notwendigen Investitionen werden in den Folgejahren bereitgestellt.
2. Die Errichtung der Sekundarschule erfolgt auf der Grundlage des vorliegenden Konzeptes „Sekundarschule Beckum: Gemeinsam.Leben.Lernen.“ als gebundene Ganztagsschule. Ab der Klasse 7 wird der Unterricht teiltintegriert erteilt. Die Sekundarschule gewährleistet auch gymnasiale Standards und stellt die Möglichkeit zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife über verbindliche Kooperationen mit Schulen der Sekundarstufe II sicher
3. Die Sekundarschule wird zunächst bis zu einem förmlichen Namensgebungsverfahren unter der Bezeichnung „Sekundarschule Beckum“ geführt.
4. Die Ketteler-Hauptschule und die Städtische Realschule Beckum werden ab dem Schuljahr 2013/2014 gemäß § 81 in V. m. § 78 Schulgesetz beginnend mit dem 1. August 2013 durch Verzicht auf die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern für die Eingangsklasse gleitend aufgelöst. Die Jahrgangsstufen 6 bis 10 werden planmäßig bis zum 31. Juli 2018 beschult und können die Schulabschlüsse der bisher besuchten Schulform erreichen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Genehmigungsantrag fristgerecht bei der Bezirksregierung Münster zu stellen, die notwendigen Kooperationsvereinbarungen für die gymnasiale Oberstufe abzuschließen und ein vorgezogenes Anmeldeverfahren für die Sekundarschule in Abstimmung mit der Bezirksregierung Münster durchzuführen. Entsprechend der wachsenden Zahl der Schülerinnen und Schüler muss für deren Verpflegung ab dem Schuljahr 2014/15 eine geeignete räumliche Lösung gefunden werden. Ein entsprechendes Raumkonzept soll erarbeitet werden.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen Kosten für den Schulbetrieb, u. a. für Schülerbeförderung, Lehr- und Lernmittel, die dem pädagogischen Profil entsprechen, außerdem für bauliche Maßnahmen im Zusammenhang mit der Differenzierung und dem Mensabetrieb sowie für Personal im Rahmen des Ganztags. Mit dem Ausbau der Sekundarschule reduzieren sich die schülerzahlabhängigen Kosten für die Real- und die Hauptschule. Nach Abschluss der Auflösungs- und Aufbauphase ist ein Schulbudget mit den entsprechenden Personal- und Sachkosten nur noch für eine weiterführende Schule der Sekundarstufe I und insgesamt für 4 weiterführende Schulen bereitzustellen.

Finanzierung

Die erforderlichen Haushaltsmittel für die Ausstattung und die notwendigen baulichen Maßnahmen werden in den kommenden Jahren sukzessiv im Zuge des Aufbaus bereitgestellt. Dabei werden Ressourcen, die durch die gleitende Auflösung der Real- und der Hauptschule frei werden, einbezogen.

Für den Ganztagsbetrieb stehen erhöhte Landesmittel aus der Schulpauschale und dem Schüleransatz zur Verfügung.

Die Veranschlagung der notwendigen bedarfsgerechten Haushaltsmittel erfolgt in den Folgejahren.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Die Errichtung von Schulen ist in den § 80 ff Schulgesetz NRW geregelt. Während in § 80 die notwendige Schulentwicklungsplanung behandelt wird, sind in § 81 die Zuständigkeiten und in § 82 die erforderlichen Mindestgrößen geregelt.

Demografischer Wandel

Ein Aspekt des demografischen Wandels sind die sinkenden Geburtenraten. In der Stadt Beckum sind die Geburten von 382 im Jahr 2000 auf 278 im Jahre 2011 zurückgegangen (laut statischem Landesamt „Information und Technik Nordrhein-Westfalen“). Die sinkenden Geburtenraten haben zeitlich versetzt Auswirkungen auf die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in den Grundschulen sowie den weiterführenden Schulen der Stadt Beckum. Wie der als Anlage 3 beigefügten Tabelle zu entnehmen ist, hat bzw. wird sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler von insgesamt 415 im Einschulungsjahrgang 2005/06 (Geburtsjahr 1998/99) auf 274 im Einschulungsjahrgang 2018/19 (Geburtsjahr 2011/12) verringern.

Hieraus ergibt sich nun die Notwendigkeit, das Schulangebot bei den weiterführenden Schulen zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Ein weiterer Aspekt ist, dass viele Eltern ihre Kinderwünsche nicht realisieren, weil sie keine Möglichkeiten zur Verbindung ihrer beruflichen Tätigkeit mit den familiären Aufgaben sehen. Durch den massiven Ausbau der Kinderbetreuung werden bereits Möglichkeiten zur frühkindlichen Kinderbetreuung bzw. einer ganztägigen Kinderbetreuung geboten. Fortgesetzt wird dieses Angebot mit offenen Ganztagsgrundschulen und ganztägigen weiterführenden Schulen. Die Errichtung einer Sekundarschule im Ganztagsbetrieb würde ebenfalls der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienen.

Erläuterungen

Inhaltlich wird auf die Vorlage 2012/141 – Mögliche Errichtung einer Sekundarschule im Ortsteil Beckum zum Beginn des Schuljahres 2013/14, Auftrag zur Erarbeitung der Entscheidungsgrundlagen und ggf. Sicherstellung der rechtzeitigen Antragsstellung bei der Bezirksregierung Münster – verwiesen. Mit Beschluss des Rates vom 25. September 2012 wurde die Verwaltung beauftragt, die fristgerechte Antragstellung für eine mögliche Errichtung einer Sekundarschule vorzubereiten. Der aktuelle Sachverhalt stellt sich wie folgt dar:

1. Pädagogisches Konzept

Eine Arbeitsgruppe, in der Lehrkräfte der Ketteler-Hauptschule, der Städtischen Realschule Beckum und der Overbergschule vertreten sind, hat ein pädagogisches Konzept für die Sekundarschule erarbeitet. (Anlage 1: Sekundarschule Beckum: Gemeinsam.Leben.Lernen).

Die Ergebnisse wurden den Eltern in einer Informationsveranstaltung am 23. Oktober 2012 vorgestellt. Hierzu waren alle Eltern der aktuellen Jahrgänge 3 und 4 individuell und darüber hinaus alle weiteren Interessierten eingeladen worden. Es sind etwa 220 Personen erschienen. Das pädagogische Konzept wurde vorgestellt und diskutiert. Danach fand bis zum 26. Oktober 2012 die Elternbefragung der Jahrgänge 1 bis 4 aller 7 Grundschulen statt (vgl. Ziffer 6).

Die dreizügig konzipierte inklusive Sekundarschule wird als gebundene Ganztagsschule geführt.

Ab Klasse 7 wird der Unterricht teilintegriert erteilt. Die Sekundarschule gewährleistet auch gymnasiale Standards und stellt die Möglichkeit zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife über verbindliche Kooperationen mit Schulen der Sekundarstufe II sicher.

2. Raumkonzept

Das Raumkonzept wird in den kommenden Schuljahren nach den pädagogischen Zielen unter Berücksichtigung der vorhandenen Raumressourcen fortlaufend angepasst.

Es ist vorgesehen, den ersten Jahrgang der Sekundarschule im 1. Obergeschoss unterzubringen. Hier stehen vier Unterrichtsräume sowie zwei Gruppenräume für die Eingangsklassen zur Verfügung. Als Anlage 2 ist der „Nachweis des geeigneten und ausreichenden Schulraums“ beigelegt, der Bestandteil des Genehmigungsantrags ist.

Die weiteren Jahrgänge der Sekundarschule werden sukzessive die durch die auslaufende Realschule frei werdenden Unterrichtsräume belegen.

Die Möglichkeit der Mittagsverpflegung für die Schülerinnen und Schüler in den Schulräumen ist für den gebundenen Ganzttag zwingend erforderlich. Die Realschule verfügt für die Schülerinnen und Schüler, die an den Betreuungsangeboten der Schule im Rahmen des Programms „Geld oder Stelle“ teilnehmen bzw. Nachmittagsunterricht haben, zurzeit über eine kleine Mensa in den Räumlichkeiten der früheren Schulküche.

Übergangsweise werden diese Räumlichkeiten im 1. Schuljahr der Sekundarschule für die Mittagsverpflegung der Schülerinnen und Schüler beider Schulsysteme genutzt. Künftig wird die Schulküche wieder für Unterrichtszwecke benötigt, da der Hauswirtschaftsunterricht zum Lehrplan der Sekundarschule gehört.

Für eine Mensa ist unter Berücksichtigung der wachsenden Schülerzahl im gebundenen Ganzttag rechtzeitig eine geeignete räumliche Lösung zu erarbeiten, entweder im Raumbestand oder ggf. durch eine entsprechende bauliche Erweiterung,

3. Schulentwicklungsplanerische Daten

Die demografischen Daten und die Entwicklung der Schülerzahlen liegen vor und waren schon Bestandteil der Vorlage 2012/0141. Eine aktualisierte Fassung unter Berücksichtigung der Geburten bis zum 30. September 2012 (= schulpflichtige Kinder im Schuljahr 2018/19) ist als Anlage 3 beigelegt.

Deutlich wird, dass es im kommenden Schuljahr noch einmal einen starken Schülerjahrgang mit 387 Schülerinnen und Schüler, die in die Jahrgangsstufe 5 wechseln, geben wird. Die Zügigkeiten der bei Gründung einer Sekundarschule noch vorhandenen vier weiterführenden Schulen werden voll ausgeschöpft werden müssen. Ausgehend von einer durchschnittlichen Klassengröße werden rund 14 Züge zu bilden sein. Das Albertus-Magnus-Gymnasium ist 4-zügig, das Kopernikus-Gymnasium 3-zügig und die Gesamtschule im Teilstandort Neubeckum ist ebenfalls 3-zügig konzipiert und genehmigt. Mit einer 3-zügigen Sekundarschule stehen künftig bei den weiterführenden Schulen insgesamt 13 Züge zur Verfügung. Im kommenden Schuljahr kommt es wegen des starken Jahrgangs vorübergehend je nach Anmeldesituation zu einem weiteren Zug in einer der weiterführenden Schulen. In den Gymnasien wird es eine räumliche Entlastung durch die Verabschiedung des Doppel-Abiturjahrgangs geben, so dass dort die Aufnahme eines weiteren Jahrgangs nach Genehmigung durch die Schulaufsicht denkbar wäre. Ebenso könnte die Sekundarschule – obwohl 3-zügig beantragt – mit einer Ausnahmegenehmigung einmalig 4-zügig starten (Die Realschule entlässt 4 Abschlussklassen). Die Aufnahme eines vierten Zuges in die Gesamtschule am Teilstandort Neubeckum ist aus räumlichen Gründen nicht möglich.

Ab dem Schuljahr 2014/2015 reichen die vorhandenen genehmigten Züge aus soweit sich nicht aus bisher nicht erkennbaren Gründen andere Rahmenbedingungen ergeben.

Kooperationsverträge

Für Schülerinnen und Schüler, die einen Wechsel zu einer Schule der Sekundarstufe II anstreben, ist beabsichtigt, dass verbindliche Kooperationen mit den drei Schulen mit gymnasialer Oberstufe am Ort vereinbart werden (Albertus-Magnus-Gymnasium, Kopernikus-Gymnasium Neubeckum und Berufskolleg Beckum).

Ziel dieser Kooperation, die fester Bestandteil der Schulprogramme der beteiligten Schulen wird, ist es, Schülerinnen und Schüler der Sekundarschule Beckum für den Übergang in die Sekundarstufe II optimal vorzubereiten und eine größtmögliche Durchlässigkeit zu erzielen.

Unabhängig davon können Schülerinnen und Schüler alle anderen Schulen der Sekundarstufe II wählen, wenn die persönlichen Voraussetzungen (Qualifikation) erfüllt sind.

Die Kooperationsvereinbarungen sind Bestandteil des Antrags. Es gibt verbindliche Inhalte (vgl. Anlage 4). Alle Schulen haben auf Anfrage ihre Bereitschaft für eine Kooperation erklärt. Die schriftlichen Erklärungen der Schulen werden dem Antrag beigelegt. Für die Kooperation mit dem Berufskolleg Beckum ist noch eine gesonderte Vereinbarung mit dem Schulträger Kreis Warendorf erforderlich. Die Kooperationsvereinbarungen sollen dann nach Genehmigung der Schulgründung durch die Bezirksregierung Münster und erfolgter Anmeldung inhaltlich mit der künftigen Schulleitung der Sekundarschule auf der Grundlage des pädagogischen Konzeptes mit den beteiligten Schulen abgestimmt und abgeschlossen werden.

4. Stellungnahme der Kommunalaufsicht zur Finanzkraft

Die Stellungnahme der Kommunalaufsicht wurde angefordert und wird fristgerecht vorliegen. Die Kommunalaufsicht leitet die Stellungnahme direkt der Bezirksregierung Münster zu.

5. Feststellung des Elternwillens durch Fragebögen

Die Fragebögen wurden am 1. Schultag nach den Herbstferien an alle Jahrgänge der Beckumer Grundschulen verteilt. Die Eltern hatten die Möglichkeit, an der Informationsveranstaltung am 23. Oktober 2012 teilzunehmen. Nach der Rückgabe am 26. Oktober 2012 erfolgte die Auswertung (vgl. Anlage 5). Relevant für die Anmeldesituation im kommenden Frühjahr sind die Antworten der Eltern des aktuellen 4. Jahrgangs auf Frage 2. Hier entscheiden sich 24,8 % mit den Antworten „ja, sicher“ (12,1 %) und „eher ja“ (12,8 %) für die Anmeldung bei einer Sekundarschule. Hinzu kommen 15,6 % die noch keine Entscheidung treffen können. Unter Berücksichtigung der übrigen Antworten kann davon ausgegangen werden, dass es sich bei den Unentschlossenen nicht überwiegend um Eltern handelt, die den Besuch eines Gymnasiums vorziehen. Zumindest kann nach den Erfahrungswerten davon ausgegangen werden, dass etwa ein Drittel (5,2 %) hiervon auf eine mögliche Sekundarschulanmeldung angerechnet werden kann. Bereits mit den o. a. 24,8 % würde die erforderliche Mindestanmeldezahl von 75 Schülerinnen und Schüler erreicht (24,8 % von 387 Schülerinnen und Schülern des 4. Jahrgangs entspricht 96 Schülerinnen und Schülern).

6. Beteiligung der benachbarten Schulträger

Die Stellungnahmen der benachbarten Schulträger gemäß § 80 Schulgesetz wurden am 26. September 2012 angefordert. Die beteiligten Kommunen haben in der Regel eine Frist von 6 Wochen zur Stellungnahme, da dort die politischen Gremien beteiligt werden müssen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Stellungnahmen rechtzeitig zur Beschlussfassung durch den Rat bzw. zur Antragstellung vorliegen. Vier von fünf Stellungnahmen liegen vor. Die beteiligten Nachbarn haben keine Bedenken gegen die Gründung der Sekundarschule Beckum geäußert. Die fehlende Stellungnahme ist bereits mündlich angekündigt. Auch von dort werden voraussichtlich vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die örtlichen Gremien keine Einwände erhoben.

7. Beschlüsse der Schulkonferenzen

Die Schulkonferenzen werden nach den Bestimmungen des Schulgesetzes beteiligt. In den ersten Schulwochen waren zunächst die Gremienvertreter in den Klassenverbänden zu wählen. Daran schlossen sich mit den entsprechenden Ladungsfristen die konstituierenden Sitzungen der Schulpflegschaften an. Dort werden die Vertreter für die Schulkonferenzen gewählt. Durch diese notwendigen Vorläufe und wegen der Herbstferien finden die Schulkonferenzen erst in den Tagen vor dem Sitzungstermin statt. Über die Beschlüsse wird mündlich berichtet. Die Beschlüsse der Schulkonferenzen werden dem Antrag beigelegt.

Anlage(n):

1. Pädagogisches Konzept „Sekundarschule Beckum Gemeinsam.Leben.Lernen“
2. Nachweis Raumplanung (mit Lageplan und Grundrisszeichnung)
3. Übergänge zu weiterführenden Schulen und Geburten
4. Kooperationsvereinbarungen
5. Ergebnisse Fragebogen